

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

Nach § 1 Abs. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-vom 02.04.06) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

### I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Am 14.12.2012 wurde von der Gemeindevertretung der nachstehende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und durch den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg als Behörde der Landesverwaltung am 6. März 2013 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>9.566.883 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>9.491.513 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>10.000 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>85.370 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>794.569 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.016.735 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.832.100 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>700.000 €</b>
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>259.347 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>1.580.142 €</b>

festgesetzt.

Kassenkredite wurden in 2013 nicht in Anspruch genommen. Das Haushaltsjahr stand erneut im Zeichen der Umsetzung und Durchführung der EKVO-Maßnahmen, die den Großteil der Investitionstätigkeit ausmachen.

Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sind auf die Folgejahre zu übertragen und sukzessive abzuarbeiten.

## **II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung am 13. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>9.710.169 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>9.703.086 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>10.000 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>17.583 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>873.672 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.195.675 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>4.414.000 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>299.365 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>2.644.019 €</b>

festgesetzt.

## **II. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015**

### **Allgemeines**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der in der Haushaltssatzung unter § 4 beschriebene Höchstbetrag der Kassenkredite dient der Überbrückung von Liquiditätsengpässen und belastet den Haushaltsplan nicht. Über diesen Höchstbetrag hinaus darf kein Kassenkredit Inanspruch genommen werden.

### **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt.

### **Gesamtergebnishaushalt**

Der Gesamtergebnishaushalt enthält die ordentlichen Erträge (z.B. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Steuern, Schlüsselzuweisungen des Landes etc.) und die ordentlichen Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuschüsse für die Kindergärten, Kreisumlage etc.). Des Weiteren die Finanzerträge (z.B. Zinserträge) und die Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen) sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (z.B. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen über Buchwert).

### **Gesamtfinanzhaushalt**

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die geplanten Finanzmittelflüsse dargestellt. Zunächst die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), dann die Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

### **Teilhaushalte**

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Der grundsätzliche Aufbau der Teilhaushalte basiert auf dem Produktbereichsplan. Die in der GemHVO vorgegebenen Produktgruppen 1 bis 16 bilden die Grundlage, nach der der beigefügte Produkt- und Kostenstellenplan aufgebaut ist.

### **Allgemeine Anmerkungen:**

Die Abweichungen zum Haushaltsplan 2014 sind jeweils in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten aufgeführt.

Die Veranschlagung der Personalkosten ist in den verschiedenen Teilhaushalten erfolgt. Die Personalkosten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Tarifabschlüssen.

### **Gebührenhaushalte**

Nachfolgend sind die Gebührenhaushalte aufgeführt. Im Zuge der Einführung der Doppik wird die Kostentransparenz in den einzelnen Leistungen deutlich.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der Einführung der Doppik auch in den Bereichen Kindergärten, Bürgerhäuser und dem Feuerschutz die Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Nach § 10 Hess. KAG sind die Gebührenhaushalte kostendeckend zu betreiben.

Bei näherer Betrachtung der Gebührenhaushalte ist deutlich erkennbar, dass diese in den Bereichen Brandschutz, Kindergärten, Abwasser, Friedhofswesen und der Bürgerhäuser alle Defizitär sind. Es wird unumgänglich sein, die Gebühren über einen längeren Zeitraum kontinuierlich moderat anzuheben

### **Wichtige Steuern und kommunaler Finanzausgleich**

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Beselich sind seit vielen Jahren unverändert und liegen weit unter dem Landesdurchschnitt bzw. bis auf den Hebesatz der Grundsteuer A auch unter den nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) anzurechnenden Mindestsätzen. In der Haushaltsgenehmigung 2014 wurde zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass die Realsteuerhebesätze mindestens in der im FAG § 12 genannten Höhe festgelegt werden sollen, da andernfalls sowohl bei den Schlüsselzuweisungen wie auch bei den Umlagegrundlagen zu Lasten der Gemeinde rechnerisch ein höheres Realsteueraufkommen berücksichtigt wird, als der Gemeinde tatsächlich zufließt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt zur Sicherstellung und Stabilisierung der mittelfristigen Leistungsfähigkeit eine Anpassung der Realsteuerhebesätze.

Die Gemeinde Beselich könnte Ihre Einnahmesituation 2014, **alleine durch die Anhebung der Grundsteuer A und Grundsteuer B und Gewerbesteuer an den Landesdurchschnitt, um 253.953,87 € verbessern**. Die Gemeinde Beselich verzichtet bewusst auf die Möglichkeit der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung und -stabilisierung. Dies wurde durch die Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014 der Gemeinde Beselich mitgeteilt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl würde eine Anhebung an den Landesdurchschnitt bei Grundsteuer B eine jährliche Mehrbelastung pro Einwohner von 19,68 € bedeuten, derzeit wird jeder Einwohner durchschnittlich mit jährlich 52,48 € belastet.

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2013 beschlossen, den **Gewerbsteuerhebesatzes** auf 275 % anzuheben. Dazu führt die Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg in der Haushaltsgenehmigung 2014 folgendes an:

Im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bitte ich auch die Feststellungen des Hess. Rechnungshofes im Rahmen der überörtlichen Prüfungen zu beachten. Danach würde eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer auf bis zu 380 % **Einzelunternehmer und Personengesellschaften** grundsätzlich nicht belasten, da die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 % in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 Einkommensteuergesetz).

Bei einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 % sind auf Basis der aktuellen Haushaltsplandaten Mehreinnahmen von **267.081,82 €** zu erwarten.

<b>Hebesätze</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Gewerbesteuer</b>
Beselich	220 %	200 %	275 %
Einnahmeprognose 2013	26.376,00€	290.785,00 €	999.626,00 €
Höhe nach § 12 FAG	220 %	220 %	310 %
Landesdurchschnitt (2011)	283 %	275 %	325 %
Unterschreitung FAG in %Punkten	+/- 0	-20	-35
Unterschreitung Landesdurchschnitt in %Punkten	-63	-75	-50
Mögliche Einnahme bei Anpassung an FAG	26.376,00 €	319.863,50 €	788.527,27 €
Mögliche Einnahme bei	33.929,13 €	399.829,38 €	836.856,36 €

Anpassung an Landesdurchschnitt			
Aktueller <b>Einnahmeverzicht</b> bezogen auf § 12 FAG (insges. 118.105,17 €)	<b>7.553,13 €</b>	<b>29.078,50 €</b>	<b>89.027,27 €</b>
Aktueller <b>Einnahmeverzicht</b> bezogen auf <b>Landesdurchschnitt</b> (insges. 253.953,87 €)	<b>7.553,13 €</b>	<b>109.044,38 €</b>	<b>137.356,36 €</b>

Die Berechnungen des Gemeindeanteils an Gemeinschaftssteuern, an der Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen vom Land und den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich basieren auf den Vorgaben des Landes Hessen. Den Berechnungen liegt die Einschätzung der Bundesregierung zur mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde.

Die **Schlüsselzuweisungen**, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, verringert sich in 2015 gegenüber 2014 um rd. 121.076,00 € auf - 1.798.597,00 €.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Differenz 2014/2015</b>
Schlüsselzuweisung	1.716.166 €	1.919.673 €	1.798.597 €	- 121.076 €
Gewerbsteuer	999.626 €	799.636 €	825.200 €	+ 25.564 €
Kreisumlage	1.865.264 €	1.909.556 €	1.988.817 €	+ 79.261 €
Schulumlage	944.744 €	967.178 €	1.015.125 €	+ 47.947 €
Kompensationsumlage	94.474 €	87.790 €	75.616 €	- 12.174 €

Aus der obigen Tabelle lässt sich auf der Ertragsseite eine Reduzierung der zu erwartenden Erträge in Höhe von 95.968,00 € erkennen, diesen stehen erhöhte Ausgaben an den Kreis in Höhe von 115.034,00 € gegenüber. Somit ergeben sich 210.546,00 € die den Ergebnishaushalt belasten und letztendlich zur Finanzierung nötiger Maßnahmen fehlen.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** wurde analog der Vorgabe aus dem Hessischen Finanzministerium mit 2.394.123,00 € angesetzt. Dieser Effekt ist Zeichen einer wirkungsvollen Arbeitsmarktpolitik der Regierung.

## Stellenplan

Im **Teil A Beamte** bleibt der Personalbedarf in gleicher Höhe wie im Vorjahr bestehen.

### Im **Teil B Arbeitnehmer**

Aufgrund der durchgeführten Organisationsüberprüfung wird im Haushaltsjahr 2015 eine neue Stelle EG 6 im Stellenplan abgebildet. Ferner wurde eine Stelle im Bauhof von EG 3 nach EG 4 gehoben, da eine vergleichbare Stelle bereits mit EG 4 ausgewiesen ist. Stellenverschiebungen in den Bereichen Bürgerhäuser, Friedhof und Forst wurden vorgenommen, um die anfallenden Kosten in den Bereichen abzubilden in denen sie tatsächlich anfallen. Dies dient zur Vorbereitung der korrekten internen Leistungsverrechnung, um die Gebührenhaushalte vollständig abzubilden.

## Gesamtbetrachtung:

Der Gesamtergebnisplan 2015 gliedert sich wie folgt:

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	<b>10.084.826</b> Euro
die ordentlichen Aufwendungen betragen	<b>9.999.065</b> Euro
so dass sich beim Verwaltungsergebnis ein Überschuss von ergibt.	<b>85.761</b> Euro

Die veranschlagten Finanzerträge ergeben mit	37.277 Euro
nach der Gegenüberstellung mit dem Zins- und sonst. Aufwand von	108.130 Euro
ein Defizit in Höhe von	70.853 Euro

Der Überschuss des Verwaltungsergebnisses und das Defizit des Finanzergebnisses ergeben einen Gesamtüberschuss (ordentliches Ergebnis) von	237.408 Euro
--	--------------

Der Gesamtfinanzplan 2015 weist Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen von	103.500 Euro
und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immat. Anlagevermögens von	728.080 Euro
aus, mithin	831.580 Euro
sowie Auszahlungen für Investitionen von	- 3.492.000 Euro
sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 Euro
was einen Finanzmittelfehlbedarf ergibt von	- 1.911.453 Euro

Der Finanzmittelfehlbedarf wird gedeckt durch den vorhandenen Finanzmittelbestand der Gemeinde Beselich, der sich durch die Investitionen auf 462.407 Euro reduziert.

Aus dem Investitionsprogramm 2014 wurden nicht alle Maßnahmen durchgeführt, sodass sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2014 anstelle des geplanten Betrages von 1.147.216 € auf 2.373.860 € belaufen wird. In diesem Betrag sind die noch ausstehenden Einnahmen und Ausgaben bis zum 31.12.2014, reduziert um die noch vorhandenen Haushaltsreste von 3.700.049 € enthalten. Der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2015 wird, nach Durchführung aller Maßnahmen, sich auf 462.407 € reduzieren.

Im Investitionsprogramm wurden wie in den vergangenen Jahren alle erkennbaren Maßnahmen aufgeführt. Hier wird, wie in den vergangenen Jahren auch, fortwährend eine Priorisierung und Anpassung an die Einnahmensituation vorgenommen. Grundsätzlich ist für eine zuverlässige Finanzplanung eine Erfassung aller Investitionsmaßnahmen notwendig und zwingend erforderlich.

### **Kassenlage, Umfang der Kassenkredite**

Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Maßnahmen des Investitionsprogramms für 2014 sind vom Eingang objektbezogener Einnahmen des Finanzhaushaltes abhängig. Planungen und erforderliche Genehmigungen müssen rechtzeitig vorher eingeholt werden. Um gewisse Maßnahmen zeitnah realisieren zu können, ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich.

## **III Fazit und Ausblick auf die Folgejahre**

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen bereitet nach wie vor Sorge. Seit Jahren wird über eine strukturelle Reform des kommunalen Finanzausgleichs diskutiert eine Änderung ist mittlerweile in Sicht. Diese Debatte steht neben den Auseinandersetzungen zwischen Kommunen und Land um die Frage, ob die Finanzausstattung der Kommunen in Hessen ausreichend ist.

Der kommunale Finanzausgleich ist aber nur eine Seite der Medaille. Bund und Länder, aber auch viele Kommunen, haben in den letzten Jahrzehnten stets über ihre Verhältnisse gelebt. Eines der Hauptprobleme der Kommunen ist nicht auf der Ausgaben-, sondern auf der Einnahmenseite zu sehen. Trotz allem werden weiterhin neue kostspielige Standards verordnet, neue Leistungsgesetze - auch zu Lasten der Kommunen – verabschiedet, die letztendlich wieder zu hohen Neuverschuldungen führen.

Die Kommunalaufsicht und auch der Gesetzgeber fordern von uns ausgeglichene Haushalte zu verabschieden. Hierzu wird es zukünftig notwendig sein, die Defizite in den Gebührenhaushalten zu senken und die Hebesätze kontinuierlich zu erhöhen. Dies fordert die Kommunalaufsicht seit Jahren von den Verantwortlichen der Gemeinde Beselich. Unsere Hebesätze gehören nach wie vor zu den niedrigsten in Hessen. Bei der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Anhebung liegt die Gemeinde Beselich mit ca. 50% unter dem Kreisdurchschnitt. Auch zukünftig wird die Gemeinde Beselich nicht an einer moderaten Anhebung der Hebesätze vorbeikommen, zumal auch die durchschnittlichen hessischen Hebesätze im Vergleich mit den anderen Bundesländern moderat sind.

Das Schiedsverfahren um die Pacht- und Ausgleichszahlungen für die Kreisabfalldeponie steht kurz vor dem Ende. Nach jetzigem Stand ist in den Folgejahren mit einer erheblichen Einnahmereduzierung (2019 = 50%) zu rechnen. Diese Entwicklung macht es erforderlich, dass wir die Gebührenhaushalte zeitnah kostendeckend veranschlagen müssen.

Unser Ziel in Beselich war es stets, Kredite nur dann aufzunehmen, wenn diese als zinsgünstige Darlehen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen dienen. Es ist heute wichtiger denn je, die kommunale Verschuldung niedrig zu halten bzw. wieder abzubauen, um nachfolgende Generationen nicht über Gebühr mit Hypotheken zu belasten und handlungsunfähig zu machen. Nach Abschluss der EKVO-Maßnahmen und des laufenden Großprojektes Bürgerhaus Heckholzhausen (2015) muss es unser Ziel sein, nachhaltig Schulden abzubauen und durch umsichtiges Handeln die aufgebaute Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Hierzu wird es zunehmend wichtiger ggfls. wünschenswerte, aber nicht unbedingt erforderliche Investitionen zu strecken oder auch zu

streichen. Auch in Zukunft müssen alle gemeinsam zum Wohle der Gemeinde handeln und der Einzelne ggfls. mit seinen Wünschen für das Gemeinwohl zurückstecken.

Das gute finanzielle Polster der Vorjahre konnte nur durch die Aufnahme von Krediten aufrechterhalten werden. Im Planungsjahr 2015 setzt sich dieser Trend fort. Dort steht in Position 36 des Gesamtfinanzhaushalts (Finanzmittelfehlbetrag) ein geplanter Fehlbetrag von 1.911.453 €.

Demgegenüber stehen Investitionen von 3.467.000 €. Um den Verzehr des Finanzmittelbestandes aufzuhalten bzw. zurückzuhalten sollten nur noch diese Maßnahmen geplant werden, die durch die finanziellen Mittel abgedeckt bzw. unabdingbar sind.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere bei unserem Finanzabteilungsleiter Herrn Schneider, herzlich für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 bedanken.

Beselich, im Dezember 2014

Michael Franz  
Bürgermeister